



Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2017

- | | |
|---|--|
| 1. Erlass der kommunalen Gebührenverordnung | Annahme |
| 2. Bestattungs- und Friedhofsverordnung
Antrag 1: Verzicht auf Reihenerdbestattungsgräber auf dem Friedhof Zollikerberg
Antrag 2: Genehmigung Totalrevision | Ablehnung
Annahme |
| 3. Neubau WPZ Blumenrain: Genehmigung Bauabrechnung | Annahme |
| 4. Budget 2018 für das politische Gemeindegut | Annahme mit diversen
Änderungen
Steuerfuss 85% |

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 13. Dezember 2017 in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen ab Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz (GG)).

Wegen Verletzung übergeordneten Rechts, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit kann innert 30 Tagen ab Publikation Gemeindebeschwerde erhoben werden (§ 151 GG).

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Protokollauflage einzureichen (§ 54 GG).

Rekurse und Beschwerden sind schriftlich und begründet beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

8. Dezember 2017

Gemeinderat Zollikon

Hinweis: Diese Publikation erscheint am Freitag, 8. Dezember 2017, im Zolliker Zumiker Bote.